

# Anträge

Fachbereich V  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AN/0294/2017/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	21.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017; hier: Erstellung eines Radverkehrskonzeptes und verkehrsrechtliche Anordnungen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

## 1. Beschlussvorschlag:

- Zu 1. Die Vergabe eines Radverkehrskonzeptes bzw. Gesamtkonzeptes wird befürwortet, sofern eine Zusicherung des Fördergebers zur Finanzierung vorliegt.
- Zu 2. Die Straßen Gerbergasse und Kallenturm werden unter den genannten Voraussetzungen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet.
- Zu 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Radwegebenutzungspflicht in Richtung Oberdrees aufgehoben und stattdessen ein Schild „Radfahrer frei“ angebracht werden kann. Sofern die Prüfung positiv verläuft, wird die Beschilderung entsprechend geändert.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017 ist als Anlage beigefügt.

### Erstellung Radverkehrskonzept

Wie bereits von der Verwaltung schon mehrfach in der Erstellungsphase des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ berichtet worden ist, sind integrierte Handlungskonzepte verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung.

Um die Kosten für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes und insbesondere die aus dem Radverkehrskonzept entwickelten Maßnahmen durch Mittel der Städtebauförderung finanzieren zu

können, muss zunächst ein mit der Bezirksregierung abgestimmter Gesamtantrag für alle im **integrierten** Handlungskonzept enthaltenen Maßnahmen gestellt werden.

Die Verwaltung hat zu diesem Zweck dem Fördergeber das fertige Konzept zur Prüfung vorgelegt und im Oktober dieses Jahres ein Vorgespräch für das geplante Antragsverfahren geführt.

Im Ergebnis ist das vorgelegte integrierte Handlungskonzept noch durch nachfolgend genannte Inhalte und Unterlagen zu ergänzen:

- eine Kosten- und Finanzierungsübersicht entsprechend dem Muster der Bezirksregierung,
- eine Zeitachse mit konkreten Umsetzungszeiträumen der geplanten Maßnahmen,
- die im Berichtsteil enthaltene Bevölkerungsstatistik ist auf den Geltungsbereich des Masterplans abzustimmen und die Bevölkerungsentwicklung ist unter Berücksichtigung der umzusetzenden Maßnahmen darzustellen,
- sowie für zeitnah umzusetzende Baumaßnahmen (Maßnahmen, die im Umsetzungszeitraum 2018 bis 31.12.2022 realisiert werden sollen) sind entsprechende Planungen und Kostenberechnungen vorzulegen.

Das seinerzeit mit der Erstellung beauftragte Planungsbüro wurde bereits mit der Überarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ beauftragt. Für die vorzulegenden Planungen und Kostenberechnungen bedarf es der weiteren Beauftragung entsprechender Fachingenieure.

Zum Thema Verkehr einschließlich Radverkehrskonzept hat die Verwaltung noch kein Ergebnis von der Bezirksregierung erhalten, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage zur Förderfähigkeit des geplanten Radverkehrskonzeptes einschließlich der daraus zu entwickelnden Maßnahmen getroffen werden kann.

Da integrierte Handlungskonzepte in der Regel auf eine ganzheitliche Betrachtung eines städtischen Teilraumes beruhen und auch das integrierte Handlungskonzept Masterplan Innenstadt auf eine Verbesserung der gesamten innerstädtischen Verkehrssituation abzielt, wird vermutlich ein Gesamtkonzept erforderlich, welches neben dem Radverkehr auch den Fußgänger, den öffentlichen Nahverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr zum Inhalt hat. Insofern ist es fraglich, ob ein (isoliertes) Radverkehrskonzept förderfähig ist.

Die Verwaltung wird Ende November erneut mit der Bezirksregierung Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen auch im Hinblick auf die Radverkehrsförderung erörtern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst die Gespräche mit dem Fördergeber abzuwarten, bevor ein Radverkehrskonzept bzw. Gesamtkonzept in Auftrag gegeben wird.

Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass erst nach Vorliegen eines Förderbescheides eine verbindliche Aussage darüber getroffen werden kann, ob und welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Masterplans durch Fördermittel finanziert werden können. Nach Auskunft der Bezirksregierung würde im Falle einer Förderzusage das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Masterplan in Betracht kommen. Der aktuelle Fördersatz liegt bei 60 %.

Bis zum Vorliegen des Förderbescheides muss die Stadt für sämtliche Aufwendungen

(Konzepte/Gutachten und Vorplanungen) in Vorleistung treten, d.h. im Falle einer Antragsablehnung können auch diese Aufwendungen nicht durch Fördermittel refinanziert werden.

Die im Antrag enthaltenen Vorschläge zu den verkehrlichen Anordnungen für den Radverkehr wurden durch das Fachgebiet 32 - Ordnungsangelegenheiten mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **Öffnung der Gerbergasse und Kallenturm für den Radverkehr**

Eine Öffnung der Gerbergasse für Fahrradfahrer in Gegenrichtung ist möglich, aber nur wirklich sinnvoll, wenn auch die Straße Kallenturm geöffnet würde und damit eine Verbindung bis zur Hauptstraße und in Verlängerung bis zur Bachstraße geschaffen würde.

Die Straße Kallenturm kann unter gewissen Bedingungen ebenfalls geöffnet werden. Da keine Sichtbeziehungen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr besteht, müsste der Fahrweg für KFZ, die aus der Hauptstraße in die Straße Kallenturm einfahren, so verlegt werden ( zum Beispiel durch Poller), dass die Fahrer gezwungen sind, in einem Bogen in den Kallenturm einzufahren. Dies würde bewirken, dass der KFZ-Verkehr aus der Gegenrichtung den Radfahrer frühzeitig erkennen kann, so dass an dieser Engstelle eine Sichtbeziehung hergestellt wird.

#### **Weiterfahrt für Radfahrer am Ende des Radweges in der Aachener Straße**

Das dort angebrachte Schild „Radfahrer absteigen“ und „ Radweg gegenüber benutzen“ wurde nach einer Befahrung der ADFC Ortsgruppe dort zur Verdeutlichung angebracht.

Ob die Benutzungspflicht für den Radverkehr in Gegenrichtung aufgehoben und somit eine Weiterfahrt der Radfahrer im Mischverkehr auf der Straße ermöglicht werden kann, muss gegebenenfalls in einem Verkehrstermin mit der Polizei erörtert werden. Sofern der Ausschuss diesem Vorschlag zustimmt, schlägt die Verwaltung vor, statt der Benutzungspflicht in diese Richtung ein „Radfahrer frei“ auf dem gegenüber liegendem Radweg anzuordnen. So hat der Radfahrer die Möglichkeit der Wahl, ob er im Mischverkehr mitfährt, oder den zum Radfahren freigegebenen Bereich benutzt. Die beiden Zusatzschilder würden dann ersatzlos entfernt.

Rheinbach, den 03.11.2017

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin

#### **Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017